

Es gilt das gesprochene Wort

Neujahrsempfang des Landkreises Lörrach mit der Stadt Todtnau am Dienstag, 12. Januar 2016 um 18:00 Uhr in der Silberberghalle Todtnau

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Todtnau,
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Gäste,
lieber Herr Bürgermeister Wießner,

mit einem Überblick über das Dienstleistungsangebot des Landratsamtes, seiner Eigenbetriebe und der Kreiskliniken wünsche ich Ihnen im Namen von Herrn Ersten Landesbeamten Hoehler, den Damen und Herren Dezernenten, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitgliedern des Kreistages sowie persönlich ein glückliches, gesundes und gesegnetes neues Jahr in Freiheit und Frieden!

Möge es uns gelingen, trotz des Einflusses von Kriegen, Terror und weltweiten Krisen nicht Angst und Befürchtungen zum Regent unserer Entscheidungen werden zu lassen, sondern mit Besonnenheit und Weitblick und auf dem festen Fundament unseres Rechtsstaates, unserer demokratischen Grundordnung und unseres Wertesystems den Herausforderungen zu begegnen und Lösungen zu finden.

Der Stadt Todtnau, insbesondere Herrn Bürgermeister Wießner und seinen Mitarbeitern danke ich sehr herzlich, dass wir den Neujahrsempfang 2016 gemeinsam ausrichten und Sie uns so freundlich begrüßt haben. Auf Ihre Ausführungen zu der Entwicklung der Stadt Todtnau freuen wir uns.

Ich bin nun nahezu vier Jahre im Amt der Landrätin und stelle immer wieder fest, dass die Bürgerschaft die Vielzahl der Dienstleistungsangebote des Landkreises und die weitreichenden Zuständigkeiten nicht umfassend kennt. Dabei sind die Angebote in dieser sich ständig und schnell ändernden Zeit verlässlich und beständig, betreffen nahezu alle Lebenslagen und finden Sie bei uns zuverlässige und kompetente Ansprechpartner. Denn unserem gesetzlichen Auftrag entsprechend möchten wir das Wohl unserer Einwohner/-innen fördern und die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie müssen auch nicht unterscheiden können, ob wir als staatliche oder kommunale Behörde handeln, sondern dürfen darauf vertrauen, dass Sie kompetent beraten und bedient werden. Selbstverständlich ist dabei gesetzmäßiges und angemessenes Vorgehen und Entscheiden. Auch wenn wir hoheitlich wirken müssen, möchten wir auf Augenhöhe mit Ihnen sein und respektvoll agieren. Wir wünschen uns diesen Blick und den Respekt aber auch von der Bürgerschaft. Bitte geben Sie uns Ihre Anregungen. Hinterfragen Sie uns kritisch und beschweren Sie sich. Das hilft uns, mit Ihnen in den Dialog zu treten, unsere Arbeitsweise zu prüfen und zu ändern. Gerne entschuldigen wir uns, sollte ein Fehler passiert sein. Angesichts der Anzahl und Komplexität von Verfahren können Fehler und Verzögerungen in der Bearbeitung nicht ausgeschlossen werden. Lassen Sie mich das an einem Beispiel verdeutlichen: Wenn 107.000 Haushalte zum Thema Biotonne angeschrieben werden, diese schon nach dem ersten Aufruf über 15.000 Biotonnen ordern, z. T. mit Wünschen wie 1 Tonne, aber 2 Startersets, weil sich die Biotonne mit dem Nachbarn geteilt werden soll, dann freut uns das sehr, und wir

versuchen, allen Wünschen gerecht zu werden. Allerdings können Fehler in der Kommunikation zwischen unserem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und den von uns beauftragten Dienstleistern oder zu Ihnen, unseren Kunden, oder bei der Einführung der Biotonne passieren. Hierfür bitte ich um Verständnis. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr motiviert, quantitativ und qualitativ beste Leistungen für Sie zu erbringen. Daher werden die Angebote immer wieder auf Bedarfsgerechtigkeit geprüft. Nicht nur das effizient und effektiv gearbeitet werden muss und insofern die Arbeitsprozesse immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Sich wandelnde Anforderungen und Bedürfnisse müssen berücksichtigt werden, so dass Kreativität und Innovativität gefordert ist.

Von der Wiege bis zur Bahre – was verbirgt sich nun dahinter? Das unserem CI (Corporate Identity) entspringende Geschöpf hat schon vieles dargestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann hier genau so wenig entstehen wie an meine folgenden Ausführungen. Denn würde ich den Versuch wagen, wirklich alle Angebote darzustellen, würden Sie vermutlich recht schnell in Ihrer Aufmerksamkeit nachlassen. Andererseits sollten Sie auch sehen, was mit dem Geld, was Ihre Städte und Gemeinden in Form der Kreisumlage dem Landkreis zur Verfügung stellen, geschieht.

Die Damen und Herren Kreisräte haben in einer Klausurtagung im Frühjahr 2015 die politischen Schwerpunktthemen für den Landkreis festgelegt. Dem Handlungsfeld Soziales mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen, Senioren und Pflegebedürftige, Empfängern von SGB II-Leistungen, Erwachsenen mit bestimmten Beratungs- und Hilfebedarf sowie Kindern, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird ein besonderes Gewicht beigemessen.

So hat jede Familie, deren Kind im Landkreis Lörrach das Licht der Welt erblickt, die Möglichkeit, einen Willkommensbesuch von den Kolleginnen und Kollegen der Sozialen Dienste zu erhalten. Selbstverständlich gibt es ein kleines Willkommensgeschenk. Ein solcher Besuch soll nicht der Kontrolle dienen, sondern der Information und der Möglichkeit, für junge Familien ein offenes Ohr für ihre Fragen zu bieten. Denn insbesondere Eltern von Babys und Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen kann die Fachstelle Frühe Hilfen schnell und unbürokratisch weitergehende Unterstützung durch Familienhebammen, Familienkrankenschwestern oder ehrenamtliche Familienpaten bieten. Aber das Angebot geht natürlich weit darüber hinaus und kann im kreiseigenen Onlineportal „Palette der frühen Hilfe“ abgefragt werden. Sind die Kinder älter, erfüllt sich nicht immer der Wunsch nach einem harmonischen familiären Miteinander. Im Rahmen der Erziehungsberatung können die unterschiedlichsten Angebote offeriert werden. Der Landkreis unterhält Erziehungsberatungsstellen in Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim und Rheinfeldern. In der kommunalen psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche werden pro Jahr ca. 1.400 ratsuchende Familien begleitet. Dabei steht natürlich das Wohl der Kinder und Jugendlichen und der Familie im Vordergrund. Die Familien sollen in die Lage versetzt werden, zukünftige Probleme ohne Unterstützung von außen in Eigenregie zu bewältigen. Je früher Hilfe in Anspruch genommen wird, umso besser kann unterstützt und verhindert werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Auch alleinerziehenden Elternteilen kann das Sachgebiet Beistandschaft und Amtsvormundschaft zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten bieten. Von der Feststellung der Vaterschaft über die Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs der

Kinder umfasst die Beistandschaft auch z. B. die Vertretung des Kindes vor dem Familiengericht. Sollten Eltern als Sorgerechtsinhaber für minderjährige Kinder ausfallen, übernimmt die Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegstandsschaft die Sorge. Ist eine elterliche Sorge nur in Teilbereichen ausgefallen, können Kinder einen Pfleger erhalten. Die schwierigen Bedingungen der Kindererziehung für Alleinerziehende verschärften sich oftmals dadurch, dass ein Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Hier kann die Unterhaltsvorschusskasse unterstützen, die Einkommensverhältnisse des anderen Elternteils überprüfen, übergegangene Ansprüche geltend machen und sie vollstrecken. Für die Kinder und Jugendlichen arbeitet das Kreisjugendreferat beständig an der Umsetzung und Weiterentwicklung verschiedener kinder- und jugendgerechter Angebote. Sie sollen die jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zur Selbstbestimmung befähigen und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung anregen. Weiterhin ist der Landkreis zuständig für die Kindertagespflege. Im Auftrag und unter Finanzierung des Landkreises qualifizieren, begleiten und unterstützen vier Fachdienste Kindertagespflege im Landkreis, Tagesmütter und Tagesväter. Bei Bedarf wird der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gefördert, wenn Eltern nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, diese selbst zu bezahlen. Im Übrigen wird eine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft bestellt, um damit die Einrichtung in ihrem wichtigen sozialen Auftrag zu unterstützen.

Die Bildungsregion des Landkreises Lörrach hat ihren Schwerpunkt in der frühkindlichen Bildung. Da Unterstützungsleistungen im Bildungsbereich umso besser und nachhaltiger wirken, je früher sie ansetzen, sollen insbesondere Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen zielgerichtete und bedarfsorientierte Unterstützung erhalten. Ab 2016 wird gezielt das Programm Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen angeboten. Sind die Kinder in der Schule, können Eltern und junge Menschen durch sozialpädagogische Hilfen im Schulalltag, der sog. Schulsozialarbeit, unterstützt werden. Ab der 10. Klasse können Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gymnasien oder für berufsbildende Ausbildungen wie die Berufsfachschulen und sonstigen Fachschulen Ausbildungsförderung erhalten. Weiterhin werden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt. Menschen, die entweder Hartz IV-Leistungen, Wohngeld, Kindergeldzuschläge oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Sozialhilfe erhalten, können für ihre Kinder und Jugendlichen Unterstützung für Schulmaterial, Schulfreizeiten, Schulausflüge, Lernförderung oder die Unterstützung bei der Mittagsverpflegung erhalten.

Andere Leistungen sind unabhängig vom Alter wie z. B. die Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese reichen über Leistungen der Frühförderung, sonderpädagogische Hilfebedarfe, Assistenten, die den inklusiven Schulbesuch ermöglichen, Angebote wie die berufsvorbereitende Einrichtung und KOBV, welche junge Menschen mit Behinderungen und Benachteiligungen befähigen sollen, auf dem Ersten Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle zu finden oder Angebote in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder bei schwerer Behinderung in den Förder- und Betreuungsgruppen bis hin zu Angeboten für älter werdende Menschen wie spezielle Angebote des gemeinsamen Bastelns, Malens, Kochens, Singens.

Auch wenn wir in unserem Landkreis mit 3,2 % eine sehr niedrige Arbeitslosenquote haben, reicht das Einkommen der Menschen nicht immer, um angemessenen Wohnraum finanzieren zu können. In diesem Fall wird Wohngeld gewährt. Weiterhin wird die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, die sog. Hartz IV-Leistungen, durch das Jobcenter des Landkreises, welches von der Agentur für Arbeit und dem Landkreis Lörrach getragen wird, zugesprochen. Hierzu zählt die Sicherung des Lebensunterhalts, aber auch die Kosten der Unterkunft oder Leistungen zur Integration auf dem Arbeitsmarkt. Menschen mit einer Schwerbehinderung können den sog. Schwerbehindertenausweis erhalten oder soziale Entschädigungsrechte geltend machen. Weiterhin werden Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, von denen jeder von uns betroffen sein kann durch Schicksalsschläge, Krankheiten oder Arbeitsverlust, gewährt. Passgenaue Angebote der Wohnungslosenhilfe werden finanziert.

Zudem werden Weiterbildungen gefördert, welche auf einem Berufsabschluss aufbauen können. Zu denken ist etwa an die Bereiche Meister, Betriebswirte, Fachwirte etc. Im Alter oder auch bei Erwerbsminderung greift die Grundsicherung. Nach Erreichen der Altersgrenze oder bei Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung gewährt der Landkreis zur Absicherung des Lebensunterhaltes diese Grundsicherung. Sie soll dem Ziel gerecht werden, die sog. verschämte Altersarmut einzudämmen. Hierbei wird der Unterhalt der Kinder nicht mehr geprüft.

Bedürftige einkommensschwache Personen, die auf ambulante oder stationäre Hilfe zur Pflege angewiesen sind und deren vorrangige Ansprüche an die Pflegekasse nicht ausreichen, wird Hilfe zur Pflege gewährt. Eine Steuerungsfachkraft steht zur Verfügung mit dem Ziel, akute Pflegesituationen zu stabilisieren und dadurch zu erreichen, dass ein Eintritt der Menschen in ein Pflegeheim herausgezögert und vermieden werden kann. Viele Menschen sind erstaunt, welche zahlreichen ambulanten Hilfen gewährt werden können. Im Pflegestützpunkt des Landkreises Lörrach wird eine neutrale kostenlose und unabhängige Pflegeberatung angeboten. Diese wird ergänzt durch die Stiftungsleistungen des I-Punkts, über welche Pflegeberatung in Zell, Schliengen, Efringen-Kirchen und Rheinfeldern angeboten wird. Vor allem auch Angehörige können sich hier Rat und Unterstützung zu den Themen rund um die Pflege und Versorgung einholen. Weiterhin werden für bedürftige Menschen, die in der Pflicht stehen, eine Bestattung eines Angehörigen zu finanzieren und dabei nicht auf einen auskömmlichen Nachlass zurückgreifen können, auf Antrag notwendige Hilfen zu den Bestattungskosten gewährt. Somit schließt sich der Kreis im sozialen und Jugendhilfebereich.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt des Kreistages stellt die Bildung dar. Deswegen hat der Kreistag 2015 das Konzept zur Schulentwicklung der beruflichen Schulen verabschiedet und damit ein Maßnahmenpaket angestoßen, für das in den nächsten fünf Jahren bis zu 21 Mio Euro bereitgestellt werden, um die bestmöglichen sachlichen Voraussetzungen für eine zeitgemäße Ausbildung der Jugendlichen im Landkreis Lörrach zu schaffen. Dieses Paket bezieht sich auf die drei Berufsschulstandorte Lörrach, Schopfheim und Rheinfeldern. Derzeit läuft das Antragsverfahren im Rahmen des Regionalen Schulentwicklungsprozesses beim Regierungspräsidium Freiburg.

Wichtig für den Landkreis ist, das bisherige hochqualifizierte sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten aufrechtzuerhalten und daneben

gleichrangige inklusive Bildungsangebote flächendeckend zu schaffen. Nur wenn es gelingt, beide Systeme in guter Qualität anzubieten, besteht für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich ein qualifiziertes Wahlrecht. Dieses Thema wird konzeptionell im Jahr 2016 mit dem Staatlichen Schulamt weiterverfolgt.

Die Kreiskliniken des Landkreises Lörrach bieten den Menschen im Landkreis bisher an drei Standorten umfangreiche medizinische und pflegerische Fachdisziplin an. Die Patientenzahlen im stationären Bereich steigen in den letzten Jahren. So konnten 2015 weit über 22.000 Patienten stationär behandelt werden und damit 3,3 % mehr als im Vorjahr. Noch eklatanter war der Zugang der Patienten in den Notaufnahmen. Hier waren ca. 41.100 Patienten und damit 6 % mehr als im Vorjahr zu behandeln. Um auch künftig den Erwartungen der Menschen entsprechende qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Leistungen erbringen zu können, ist es dringend erforderlich, in die Gebäude, die Medizintechnik, IT und allgemeine Ausstattung zu investieren. Insofern hat der Kreistag in einem wegweisenden Prozess unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an verschiedenen Orten im Landkreis die Bau- und Zielplanung auf den Weg gebracht. Derzeit werden Gespräche mit dem Träger des St. Elisabethen-Krankenhauses geführt, um zu prüfen, ob auch diese Fachgebiete in die weiteren Planungen einbezogen werden sollten. Weiterhin werden Gespräche über die Erweiterung der psychiatrischen stationären Versorgung mit dem Sozialministerium geführt.

Der Eigenbetrieb Heime versorgt mit seinen vier Einrichtungen über 600 Menschen im Landkreis Lörrach und bietet ein breitgefächertes Angebot im Bereich der Alten- und Eingliederungshilfe an. Im Bereich der Heime hat der Landkreis mehrere Hüte auf. So ist er für sämtliche Einrichtungen im Landkreis als Heimaufsicht tätig, so dass die Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass in den Einrichtungen fachgerechte Betreuung ihrer Angehörigen erfolgt.

Unabhängig davon haben die Bürgerinnen und Bürger sehr viele andere Bedürfnislagen. So stehen wir Ihnen für Ihre Bauprojekte nicht nur im Rahmen von Genehmigungsverfahren, sondern auch für Beratungen für künftige Bauprojekte zur Verfügung oder sind die zuständige Stelle für Abgeschlossenheitsbescheinigungen bei der Bildung von Wohnungseigentum. Im Übrigen sind wir zum Schutz vor allerlei Gefahren für Sie da. Insbesondere für solche, die durch gesundheitsschädliche Lebensmittel, Infektionen, Tierseuchen, unzuverlässige Gewerbetreibende oder Waffeninhaber entstehen könnten. Die Ordnungswidrigkeitenbehörde stellt auch einen Schutz für zukünftige Fälle, insbesondere vor Rasern oder sonstigen ordnungswidrigen Personen dar. Und selbst der Katastrophenschutz ist beim Landkreis mit angesiedelt.

Schutz erfährt nicht nur der Mensch, sondern auch das Tier im Rahmen des Tierschutzes, welcher den zuständigen Kolleginnen und Kollegen besonders am Herzen liegt.

Der Begriff der Staatlichen Verwaltungsbehörde klingt nicht sehr spannend. Aber auch dahinter verbergen sich Institutionen, die ein gesichertes Leben in Wohlstand überhaupt erst ermöglichen. Hier ist die Vermessungsverwaltung, die für das Liegenschaftskataster zuständig ist, zu nennen. Denn ohne klare Eigentumsverhältnisse, ohne gesichertes Eigentum würde es keine Investitionen geben. Insofern muss auch auf eine moderne Geodateninfrastruktur zurückgegriffen

werden können. Die dort vorhandenen Daten sind insbesondere auch für die Planung der so dringend erforderlichen Breitbandnetze erforderlich. Für bauliche Großprojekte ist zwingend die Bodenordnung anzubieten, um einen fairen Interessenausgleich aller Beteiligten herbeizuführen und vor allen Dingen dafür Sorge zu tragen, dass Eigentumsrechte gewahrt werden.

Ein besonderes Angebot wird unseren Landwirtinnen und Landwirten von der Landwirtschaftsverwaltung geboten, die immerhin rd. 10 Mio Euro jedes Jahr so zu verwalten hat, dass sie bei den Betrieben ankommt. Denn unsere Landwirtinnen und Landwirte stehen in einem harten Wettbewerb und bedürfen unserer Unterstützung, damit unsere Landschaft auch künftig erhalten bleibt und insbesondere den Tourismus mit fördert. Allerdings werden die Anforderungen und Kontrollverpflichtungen, welche die EU und sonstige Vorschriftengeber vorschreiben, immer komplexer. Ich bin daher sehr dankbar, dass sich gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich mit großer Leidenschaft für die rechtzeitige Fördermittelauszahlung einbringen.

Bleiben wir in der Natur, kommen wir zum Wald und der Forstverwaltung, welche mit den Förstern vor Ort nach wie vor in fast jeder Gemeinde des Kreises für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar für alle Fragestellungen, die den Wald betreffen, sind und eine wichtige Mittlerrolle zwischen Staatlicher Aufsicht und den Wirtschaftlern im ländlichen Raum übernehmen. Forstverwaltung ist nicht nur Verwaltung, sondern Forstbetrieb für die Städte und Gemeinden.

Und wenn dem Einen oder Anderen manchmal der Naturschutz zuviel wird, so wissen wir alle, wie wichtig es ist, dass durch Windkraftanlagen nicht die Milane zu Schaden kommen oder die Gelbbauchunke einer Straßenbaumaßnahme zum Opfer fällt. Der Naturschutz wird von uns allen als zwingend erachtet und unser natürliches Erbe als ein hohes Gut, das es zu pflegen und zu bewahren gilt. Oftmals vergessen wir das dann, wenn er uns bei den eigenen Projekten in die Quere kommt. Vor allem sind die Prozesse, die zu einem Eingriffsausgleich führen können, gelegentlich kompliziert und teuer.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den vielen Ehrenamtlichen im Landkreis bedanken, die sich in den unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich engagieren und damit dazu beitragen, dass die Menschen sich im Kreis wohlfühlen. Neben den im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Engagierten sind Selbsthilfegruppen, Vereine, Bürgertreffpunkte u. a. in sozialen, kulturellen, sportlichen Bereichen bürgerschaftlich engagiert.

Der Kreistag hat die Mobilität als ersten strategischen Schwerpunkt gewählt. Der Landkreis wird als Aufgabenträger des ÖPNV, mit dem der Busverkehr gemeint ist, die Nahverkehrsplanung voraussichtlich im ersten Quartal 2016 dem Kreistag zum Beschluss vorlegen. Auch hier soll ein qualitativ verbessertes Angebot für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Weiterhin wird er sich für den Schienenpersonennahverkehr vehement einsetzen, ob es die Hochrheinelektifizierung ist, die S-Bahn, Oberrhein oder Wiesental oder die weiteren Überlegungen zur Kandertalbahn.

Ein besonderes Augenmerk kommt den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu. Hier hat der Kreistag das Kreisstraßenprogramm 2016 bis 2020

beschlossen, ebenso wie den Radwegeplan mit der gesamten Radverkehrsinfrastruktur. Erhebliche Mittel werden in den nächsten Jahren in diese Bereiche fließen. Gleichzeitig finanziert und organisiert der Landkreis zu weiten Teilen den Schülerverkehr.

Ein besonderes Anliegen ist die Verbesserung der Daseinsbedingungen im sog. ländlich geprägten Raum des Landkreises. Das Denken in funktionalen Räumen, das eine insbesondere interkommunale Zusammenarbeit bedingt, tritt hierbei in den Fokus. Ein Paradebeispiel ist die Breitbandversorgung im Landkreis, die sich zum Ziel gesetzt hat, bis 2030 flächendeckend dem erhöhten Bandbreitenbedarf von im Durchschnitt 300 mbit/s zu gewähren, bis 2018 soll die flächendeckende Verfügbarkeit von 50 mbit/s Downloadgeschwindigkeit als Grundversorgung zur Verfügung stehen.

Oder als weiteres Beispiel sei die Förderung des gerade in Kraft tretenden Biosphärengebietes Schwarzwald genannt, zu dessen Gründung der Landkreis erheblich beigetragen hat und mitfinanziert. Hier in Todtnau möchte ich insbesondere die Unterstützung des Sports bzw. des Tourismus erwähnen. Über den Betriebskostenbeitrag zum Nordic-Center, die Unterstützung der Geschäftsführungsstelle für den Verein Notschrei-Loipe, die Mitwirkung beim Rahmenplan Feldberg mit weiteren Maßnahmen und den leider jetzt ausgefallenen Dreikönigslauf, welcher nachgeholt werden soll, unterstützt der Landkreis.

Meine Damen und Herren, nun könnte ich eigentlich zum Ende meiner Rede kommen. Unerwähnt blieb der Begriff, der zum Wort des Jahres 2015 gewählt wurde und der im Landratsamt alle Dezernate auf die eine oder andere Art beschäftigt und im Jahr 2015 eine Herausforderung an die interne Zusammenarbeit, an die Zusammenarbeit mit den Freien Wohlfahrtsverbänden, mit den Städten und Gemeinden und vielen vielen ehrenamtlich Tätigen darstellte, die in dieser Weise noch nicht vorhanden war. Der Kreistag hat diese Herausforderung schon früh erkannt und ein neues Ziel für den Landkreis Lörrach formuliert, welches lautet: „Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration und die Akzeptanz in der Bevölkerung.“

In diesem Kontext wurde ich immer wieder an das Jahresmotto, welches ich in der Neujahrsrede 2015 nannte, (Römerbrief 15.7) „Nehmt einander an, wie Christus Euch angenommen hat zu Gottes Lob.“ herangeführt. Die zahlreichen Aussagen, Befürchtungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger in den Bürgerinformationen und die Gespräche mit den Herren Oberbürgermeistern, den Damen und Herren Bürgermeister sowie Gemeinderatsvertretern nehmen wir sehr ernst, gewichten sie, wägen ab und versuchen, die berechtigt aufgezeigten Risiken, die mit der Flüchtlingsaufnahme und Integration verbunden sind, soweit als möglich zu minimieren. Allerdings sehen wir auch die Chancen in den Flüchtlingszugängen, insbesondere durch die Menschen, die eine Bleiberechtsperspektive haben. In einem Landkreis mit quasi Vollbeschäftigung, zahlreichen freien Arbeits- und Ausbildungsstellen und einer sich abzeichnenden negativen demografischen Entwicklung sollte alles daran gesetzt werden, die Ressourcen, die die Flüchtlinge mitbringen, aufzunehmen und ihre Potenziale aufzudecken. Eine Erfahrung des letzten Jahres ist, dass hier ein ungeheures Engagement aller Akteure in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft besteht. Menschen, die zusammenwirken möchten, um die Herausforderungen der Integration zu bewältigen. Dabei spielen wieder

Improvisations- und Innovationsfähigkeit eine bedeutende Rolle. Politisch muss die Forderung der kommunalen Familie, des Landkreises, der Städte und Gemeinden, daher nicht nur an Bund und Land sein, die Kosten der Unterbringung zu finanzieren, sondern die Ausgaben für notwendige Integrationsleistungen deutlich zu erhöhen, um damit die Landkreise, Städte und Gemeinden finanziell zu befähigen, diese Aufgabe zielorientiert zu lösen. Denn gerade das Fehlen verlässlicher Zusagen ist neben der schnell ansteigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden die Ursache, dass viele Menschen verunsichert sind, sich ohnmächtig und überfordert fühlen. Vielleicht liegt es auch daran, dass wir uns unserer Werte und ihrer Bedeutung erst wieder bewusst werden müssen und zugleich Grenzerfahrungen machen. Die Probleme müssen angesprochen werden, ohne Fremdenfeindlichkeit zu befördern. Weiterhin ist zu fordern, dass den Ursachen der Zuwanderung wie Krieg, politische Verfolgung und Armut, welche von der kommunalen Ebene nicht zu beeinflussen sind, zu begegnen ist. Da nicht damit gerechnet werden kann, dass alle Flüchtlinge innerhalb der ersten zwei Jahre im Arbeitsmarkt integriert sind und ihren Lebensunterhalt allein finanzieren können, ist für den Landkreis mit einem Ausgabenanstieg bei den Kosten der Unterkunft gem. dem Sozialgesetzbuch II sowie bei anderen Sozialleistungen zu rechnen. Auch hier ist der Bund gefordert, die kommunale Ebene finanziell zu unterstützen. In der „Zeit“ vom 10. Dezember 2015 wurde titulierte „Darf es auch etwas mehr sein? Jahrelang hieß es: Weniger Staat! Das erweist sich spätestens in der Flüchtlingskrise als Illusion.“ Ich meine, diesem Satz kann beigespflichtet werden. Wir brauchen einen starken Staat und wir brauchen eine starke kommunale Ebene, die sich solidarisch erweist. Und diese Solidarität sowohl der Städte und Gemeinden als insbesondere auch vieler ehrenamtlicher, aber auch aller anderen Akteure wie die der Freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere Diakonie und Caritas, der Bundesagentur für Arbeit und vieler anderer, die ich nicht alle aufzählen kann, motiviert meine Kolleginnen und Kollegen sowie mich jeden Tag, uns den Herausforderungen der hohen Flüchtlingszugänge zu stellen. Ich will nicht Zahlen wiederholen, die ich bei jeder Bürgerinformation nenne. Doch möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Dezember 2015 eine ebenso hohe Flüchtlingszuweisungsquote von 592 Personen hatten, wie wir Flüchtlinge im Jahr 2014 gesamthaft aufgenommen haben.

Neben allen Forderungen an Bund und Land zur Unterstützung bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge, der Forderung nach mehr Sprach- und Integrationskursen, Angeboten für Kinder und Jugendliche in Kindertageseinrichtungen und Schulen, Angeboten für Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und weiteren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, den Forderungen nach höheren Mitteln für den Neubau von öffentlich gefördertem preiswerten Mietraum, welcher aber nicht zu einer Gettoisierung führen darf, sondern eine sozialraumorientierte Integration in den Gemeinden und Städten ermöglichen soll, dürfen wir auch berechnete Erwartungen an die Menschen haben, die zu uns kommen. Diese Erwartungen sind, dass die Regeln unserer Gesellschaft eingehalten, unsere Werteordnung akzeptiert, unsere demokratische Grundordnung anerkannt und Gesetze eingehalten werden. Nur so können wir unsere Freiheit bewahren. Wir arbeiten im Landkreis Lörrach sehr gut mit den Polizeirevieren zusammen. Hierfür möchte ich mich stellvertretend bei den Revierleitungen sehr herzlich bedanken. Auf Ihre wertvolle Arbeit sind wir ebenso angewiesen, wie auf die der Gerichte und Staatsanwaltschaft. Gerade bei strafrechtlich relevantem Fehlverhalten sind wir auf eine konsequente Anwendung der Strafgesetze und des Strafvollzugs angewiesen. Das ist für das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung

wichtig, aber auch für die Akzeptanz unserer Regeln und Gesetze für die Flüchtlinge. Auch hier muss das Motto gelten „Fördern und Fordern“. Nicht erwähnt habe ich bisher die minderjährigen unbegleiteten Ausländer, deren Inobhutnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Auch für diese Kinder und Jugendlichen ist Bildung und Ausbildung der Schlüssel zur Integration. Der Landkreis trägt mit seinen beruflichen Schulen dazu bei, dass die jungen Flüchtlinge, die berufsschulpflichtig sind, derzeit in 10 sog. VABO-Klassen, das sind solche, in denen Menschen ohne Deutschkenntnisse zunächst unterrichtet werden, eingerichtet hat. Weitere Klassen werden erforderlich werden und wir hoffen, die dafür erforderlichen Raumkapazitäten schaffen zu können.

Meine Damen und Herren, wir erwarten 2016 mehr als 4.000 Flüchtlinge im Landkreis. Wir sind mit den Städten und Gemeinden in intensiven Gesprächen, wie wir es schaffen, die Menschen adäquat unterzubringen und zielgerichtet Integration zu ermöglichen. Wir werden dabei neue, bisher unbeschrittene Wege gehen, mit viel Kreativität innovative neue Ideen entwickeln und Antworten auf die Fragen der Menschen, welche der Verunsicherung entspringen, finden müssen. Aufgrund der guten Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie und der unglaublichen Unterstützung aus der Bevölkerung bin ich zuversichtlich, dass wir die Chancen, die mit der Zuwanderung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, der Bürgerkriegsflüchtlinge und der politisch Verfolgten nutzen werden. Es wird kein einfacher, schonender, sondern ein steiniger und anspruchsvoller Weg sein. Wir werden die Bedürfnisse unserer Bevölkerung und ihre Sicherheit ebenso weiterverfolgen müssen wie die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei allen bedanken, die uns in vielfältigster Weise unterstützen und meine Neujahrswünsche an Sie insofern ergänzen, als dass ich uns allen Zuversicht, Ausdauer, Mut und Kraft wünsche, diese Herausforderungen zu meistern. Und sollten wir verspüren, dass unsere Kraft an der ein oder anderen Stelle nachlässt, so hoffe ich, dass Ihnen die Jahreslosung 2016 den nötigen Rückhalt gibt: „Gott spricht: Ich will Euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet“ (Jesaja 66,13).

Ich freue mich auf die konstruktive, zukunftsorientierte Zusammenarbeit mit dem Kreistag, den Austausch mit den Städten und Gemeinden und Ihnen, der Bürgerschaft zu allen Themen, die uns gemeinsam bewegen.

Ein gutes 2016!